



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Oberthal

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Allmendingen, Bäriswil, Ferenbalm, Frauenkappelen, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Iffwil, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchdorf (BE), Konolfingen, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Mühleberg, Münchenwiler, Niederhünigen, Oberbalm, Oberhünigen, Oberthal, Rubigen, Rüscheegg, Toffen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Worb; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Oberthal in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Arni (BE), Biglen, Bolligen, Bowil, Bremgarten bei Bern, Diemerswil, Fraubrunnen, Gerzensee, Grosshöchstetten, Guggisberg, Herbligen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Moosseedorf, Mühleberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Muri bei Bern, Neuenegg, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberthal, Ostermundigen, Rubigen, Rüeggisberg, Rümliken, Rüscheegg, Urtenen-Schönbühl, Vechigen, Zuzwil (BE); Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 21. Oktober bis am 19. November 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 4. Dezember 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion (ab 1.1.2020 neu Bildungs- und Kulturdirektion) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Konolfingen vom 12. Dezember 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Dezember 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Oberthal in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Oberthal

Aufnahmearbeiten 1999 durch Hansjürg Schneeberger.
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 14. Oktober bis 13. November 2000.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - D sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, - 7. März 2001

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher,



Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Oberthal in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen vom 23. März 2001 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 21. März 2001 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Oberthal in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppe

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Oberthal, 2001:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 1999
 Hansjürg Schneeberger (Texte und Fotos)
 Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Oberthal und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 7. März 2001

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Oberthal, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Zudem wurde ein in die Gemeinde versetztes Objekt neu fotografiert sowie seine Beschreibung angepasst.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Oberthal und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 4. Dezember 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Oberthal, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Oberthal und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppe Register

Verzeichnis der Baugruppe Oberthal

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Oberthal, Möschberg	A		2001	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Oberthal

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Alterswil	22b	Oberthal	141	2617044 / 1196322	2001	SPE			erhaltenswert	
Bach	63	Oberthal	347	2618273 / 1196617	2001	BAH			schützenswert	
Bach	63a	Oberthal	347	2618236 / 1196589	2001	SPE			schützenswert	
Bätziboden	64a	Oberthal	493	2618370 / 1196713	2001	SPE			erhaltenswert	
Bätziboden	64b	Oberthal	493	2618343 / 1196704	2001	BAH			erhaltenswert	
Blasen	68	Oberthal	163	2618540 / 1197583	2001	BAH			erhaltenswert	
Blasen	68a	Oberthal	163	2618528 / 1197551	2001	STK			erhaltenswert	
Buch	112	Oberthal	443	2619446 / 1195226	2001	BAH			schützenswert	
Bühl	27a	Oberthal	106	2616716 / 1196087	2001	SPE			schützenswert	
Bumersbuch	85c	Oberthal	95	2619036 / 1196445	2001	SPE			erhaltenswert	
Bumersbuch	86	Oberthal	100	2619110 / 1196494	2001	BAH			schützenswert	
Bumersbuch	89	Oberthal	94	2619042 / 1196827	2001	KÄS			erhaltenswert	
Gfell	32b	Arni BE	275	2616349 / 1196656	2001	SPE			erhaltenswert	
Gfell	34b	Arni BE	231	2616201 / 1196954	2001	SPE			erhaltenswert	
Grunholz	93	Oberthal	44	2619927 / 1197305	2001	BAH			schützenswert	
Grunholz	93a	Oberthal	44	2619944 / 1197288	2019	SPE			erhaltenswert	
Guggisberg	83a	Oberthal	223	2618351 / 1196257	2001	SPE			erhaltenswert	
Hargarten	76	Oberthal	21	2619304 / 1197258	2001	BAH			erhaltenswert	
Hargarten	77	Oberthal	54	2619389 / 1197291	2001	BAH			schützenswert	
Hargarten	77a	Oberthal	54	2619399 / 1197273	2001	SPE			erhaltenswert	
Hargarten	78a	Oberthal	246	2619421 / 1197215	2001	SPE			schützenswert	
Häuslenbach	118	Oberthal	624	2620006 / 1195996	2001	BAH			schützenswert	
Häuslenbach	120a	Oberthal	777	2620030 / 1196066	2001	STK			erhaltenswert	
Häuslenbach	121a	Oberthal	242	2619963 / 1196155	2001	SPE			schützenswert	
Häuslenmatt	55	Oberthal	659	2617936 / 1196060	2001	BAH			schützenswert	
Kalberweidli	52b	Oberthal	439	2617763 / 1195879	2001	SCH			erhaltenswert	
Känelthal	59	Oberthal	61	2618380 / 1196048	2001	BAH			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Oberthal

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Möschberg	4a	Grosshöchstetten	402	2615861 / 1195442	2001	SPE	A		schützenswert	
Möschberg	5	Grosshöchstetten	420	2615844 / 1195413	2001	BAH	A		erhaltenswert	
Möschberg	5a	Grosshöchstetten	421	2615868 / 1195393	2001	SPE	A		schützenswert	
Möschberg	5b	Grosshöchstetten	421	2615866 / 1195413	2001	NBG	A		erhaltenswert	
Möschberg	6	Grosshöchstetten	457	2615831 / 1195376	2001	BAH	A		schützenswert	
Möschberg	6b	Grosshöchstetten	457	2615809 / 1195373	2001	NBG	A		erhaltenswert	
Möschberg	8	Grosshöchstetten	483	2615974 / 1195420	2001	BAH	A		erhaltenswert	
Möschberg	8b	Grosshöchstetten	484	2615938 / 1195397	2001	SPE	A		schützenswert	
Möschberg	9	Grosshöchstetten	416	2615922 / 1195455	2001	BAH	A		schützenswert	
Mühle	53	Oberthal	772	2617708 / 1196076	2001	BAH/ GEB			erhaltenswert	
Mühle	53a	Oberthal	772	2617688 / 1196073	2001	MÜH			schützenswert	
Neuhaus	47a	Oberthal	158	2617814 / 1196552	2001	SPE			erhaltenswert	
Neuhaus	48	Oberthal	265	2617576 / 1196493	2001	BAH			erhaltenswert	
Neuhaus	49c	Oberthal	78	2617415 / 1196517	2001	SCH			erhaltenswert	
Niederberg	104a	Oberthal	497	2619253 / 1196245	2001	SPE			schützenswert	
Obere Ofenegg	95	Oberthal	282	2620154 / 1196900	2001	BAH			schützenswert	
Obere Ofenegg	95a	Oberthal	282	2620167 / 1196884	2001	SPE			schützenswert	
Oberer Krautberg	39b	Oberthal	381	2617123 / 1196791	2001	SPE			schützenswert	
Oberer Schönenwasen	2	Grosshöchstetten	362	2615587 / 1195933	2001	BAH			erhaltenswert	
Oberer Schönenwasen	2a	Grosshöchstetten	362	2615631 / 1195918	2001	STK/ NBG			erhaltenswert	
Oberer Schönenwasen	2c	Grosshöchstetten	362	2615605 / 1195901	2001	SPE			schützenswert	
Reutegraben	51b	Oberthal	132	2617705 / 1196171	2001	SPE			schützenswert	
Reutegraben	52	Oberthal	437	2617811 / 1196217	2001	BAH			erhaltenswert	
Reutegraben	52a	Oberthal	438	2617775 / 1196201	2001	SPE/ STK			schützenswert	
Scheuer	45	Oberthal	338	2617871 / 1196941	2001	BAH			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Oberthal

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Schmad	87	Oberthal	36	2618860 / 1196757	2001	BAH			erhaltenswert	
Schmitte	15a	Oberthal	212	2616848 / 1195680	2001	SMD			schützenswert	
Schwalbennest	16a	Oberthal	432	2617015 / 1195764	2001	SPE			schützenswert	
Steffisberg	60a	Oberthal	120	2618263 / 1195805	2001	SPE			erhaltenswert	
Stierenweid	90	Oberthal	302	2619432 / 1196903	2001	BAH			erhaltenswert	
Unterer Krautberg	23a	Oberthal	390	2617251 / 1196506	2001	SPE			erhaltenswert	
Unterer Schönenwasen	1	Grosshöchstetten	688	2615422 / 1195915	2001	BAH			schützenswert	
Unterer Schönenwasen	1a	Grosshöchstetten	689	2615453 / 1195864	2001	SPE			erhaltenswert	
Weid	97	Oberthal	204	2620162 / 1196526	2001	BAH			erhaltenswert	
Weid	98	Oberthal	202	2620066 / 1196334	2001	BAH			erhaltenswert	
Weid	98a	Oberthal	202	2620085 / 1196315	2001	SPE			erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Oberthal

2022

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**